

Privileg Innozenz' II. für seine Kirche erhalten¹⁵³), und seit 1137 zog sich eine neue Runde im erbitterten Streit der Patriarchen von Jerusalem und von Antiochia um die Zugehörigkeit der Erzdiözese Tyrus hin¹⁵⁴). Zur Zeit des zweiten Laterankonzils weilte der Patriarch Radulf von Antiochia persönlich an der Kurie¹⁵⁵), und im Winter 1140/41 kam der Kardinalbischof Alberich von Ostia als Legat nach Antiochia, um eine Synode abzuhalten¹⁵⁶). Daß bei diesen Gelegenheiten auch die politische Situation im Westen zur Kenntnis des lateinischen Ostens kam, soweit sie nicht schon von dem regelmäßigen Pilgerstrom vermittelt war, darf als sicher gelten. Auch in Syrien wußte man ohne Zweifel, daß im deutschen Reich der Staufer Konrad die Herrschaft übernommen hatte.

Es spricht daher wenig gegen den Wahrheitsgehalt der Nachricht bei Otto von Freising¹⁵⁷), die gerade im äußersten Falle, wenn nämlich der deutsche Bischof doch der „Erfinder“ gewesen sein sollte, die bedeutungsschwere Aussage gestatten würde, daß am staufischen Hof längst vor dem Kreuzzug — die Chronik wurde ja 1146 abgeschlossen, noch ehe Konrad III. zu Speyer das Kreuz nahm — Konrad III. nicht nur imperialen Rang besaß, was nichts Neues bedeutete, sondern kraft seiner Stellung, wie der Papst in kirchlicher Hinsicht, als Schutzherr des Heiligen Landes galt, der dieses notfalls gegen Ansprüche des Basileus verteidigen würde.

Die Entstehung dieser Vorstellung, für die frühere Zeugnisse nicht bekannt sind, bleibt ungeklärt, wenn man von den schon von Mayer in Erwägung gezogenen Reminiszenzen an Karl den Großen absieht. Schutzherr der Kreuzfahrerstaaten gegenüber dem Basileus, hatte der Kaiser — und damit auch „Kaiser“ Konrad III. — zweifellos in noch

¹⁵³) JL 7627 = Reg. regni Hieros. Nr. 143.

¹⁵⁴) JL 7847, 7875, 7906, 7908, 7940—7943 = Reg. regni Hieros. Nr. 171, 175—176, 178, 184—187. Vgl. dazu John Gordon R o w e, The Papacy and the Ecclesiastical Province of Tyre 1100—1187, Bulletin of the John Rylands Library 43 (1960) S. 160—189 S. 179ff.

¹⁵⁵) It. Pont. 1, 190; vgl. auch R. F o r e v i l l e, Latran I, II, III et IV (1965) S. 78.

¹⁵⁶) Vgl. künftig H i e s t a n d, Die päpstlichen Legaten (wie Anm. 150).

¹⁵⁷) Seine Kenntnisse des lateinischen Ostens sind freilich nicht immer zuverlässig, so nennt er etwa Chronica VII 28, ed. H o f m e i s t e r S. 355, ed. S c h m a l e S. 548, den Sohn König Fulkos von Jerusalem ebenfalls *Folcho* statt Balduin, weiß aber, daß dieser beim Tode des Vaters noch ein *adolescens* war.